

Begründung

für die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 „Beverger Damm“

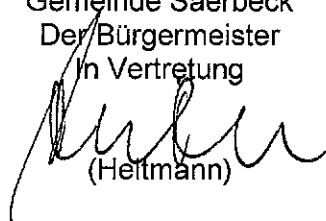
Die Grundstückseigentümer des Grundstückes Gemarkung Saerbeck, Flur 35, Flurstück 995, die Eheleute Christiane und Jan Jekel, beantragten für das vorgenannte Grundstück eine Änderung des Bebauungsplanes. Um einen überdachten Stellplatz zu errichten, ist eine Verschiebung der Baugrenze und Umwandlung der nördlichen Baugrenze in eine Baulinie erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Die Grundstücksnachbarn haben sich schriftlich mit der Verschiebung der Baugrenze und Umwandlung der Baugrenze in eine Baulinie einverstanden erklärt. Die Erklärungen liegen der Gemeinde vor.

Saerbeck, 12.06.2001

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
in Vertretung



(Heilmann)